

Schlimmste Phase in Kolumbien wohl vorüber

In Kolumbien wurde die wohl schlimmste Phase der Pandemie im August erreicht. Seit September sind fast alle wirtschaftlichen Aktivitäten wieder möglich.

16.11.2020

- ▶ Covid-19: Allgemeine Situation und Konjunktorentwicklung
- ▶ Covid-19: Einschränkungen bei Einreise und Bewegung im Land
- ▶ Covid-19: Maßnahmen der Regierung
- ▶ Covid-19: Auswirkungen auf internationale Lieferketten
- ▶ Coronavirus und Recht

Covid-19: Allgemeine Situation und Konjunktorentwicklung

Seit Mitte August gehen die aktiven Covid-19-Fälle zurück. Auch wirtschaftlich hat sich die Lage entspannt: Fast alle Aktivitäten sind wieder möglich. (Stand: 16. November 2020)

Mitte August wurde in Kolumbien mit knapp 170.000 aktiven Fällen der bisherige Gipfel der Coronapandemie erreicht. Seitdem hat sich die Situation - auch in den Kliniken - etwas entspannt. Bis Mitte November reduzierte sich die Anzahl der aktiven Fälle auf rund 60.000. Allerdings kommen weiterhin täglich mehrere Tausend Neuinfektionen hinzu und eine zweite Welle ist nicht ausgeschlossen.

Die landesweite Quarantäne, die Mitte März begonnen hatte, endete zum 31. August. Seitdem gilt eine selektive Isolierung, wobei in der Praxis alle Aktivitäten - unter Hygienevorschriften - erlaubt sind. Einzig Menschenansammlungen von über 50 Personen bleiben untersagt. Der Tourismus und der Transportsektor leiden allerdings unter dem Wegfall der internationalen Touristen und Geschäftsreisenden. Die Landesgrenzen sind seit dem 21. September wieder für den internationalen Flugverkehr geöffnet, die Anzahl der Flüge ist jedoch stark reduziert.

Tiefpunkt der Wirtschaft im 2. Quartal

Aus wirtschaftlicher Sicht lag der Tiefpunkt in den Monaten April, Mai und Juni. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) brach in dieser Periode gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 15,7 Prozent ein, so das Statistikamt DANE. Am stärksten betroffen war der Bereich Handel und Dienstleistungen mit einem Rückgang von 34,3 Prozent. Auch die Bauwirtschaft (-31,7 Prozent), die verarbeitende Industrie (-25,4 Prozent) und der Rohstoffsektor (-21,5 Prozent) litten unter dem Lockdown. Die Landwirtschaft hingegen blieb im 2. Quartal konstant (+0,1 Prozent), da sie als essenzieller Sektor für die Nahrungsmittelproduktion von dem Lockdown ausgenommen war.

Zahlen für das 3. Quartal wurden noch nicht veröffentlicht, Analysten gehen jedoch von einer deutlich besseren Entwicklung aus. Insgesamt erwartet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2020 einen Rückgang des BIP um 8,2 Prozent und 2021 einen Anstieg von 4 Prozent. Erst im Jahr 2022 soll Kolumbiens Wirtschaft wieder das Niveau von 2019 erreichen.

Von Edwin Schuh | Bogotá


Covid-19: Einschränkungen bei Einreise und Bewegung im Land

Nach einem halben Jahr strikten Lockdowns wurden am 1. September die Einschränkungen gelockert. Der internationale Flugverkehr ist wieder möglich. (Stand: 16. November 2020)

Am 1. September wurde die Quarantäne in eine Periode der selektiven Isolierung (*Aislamiento Selectivo*, [Dekret 1168](#)) umgewandelt. Unter Hygienevorschriften sind nun generell alle Aktivitäten wieder erlaubt und es bestehen keine Einschränkungen bei der Bewegung im Land. Wichtig für Unternehmen ist allerdings die Vorgabe, dass das Personal, dessen Präsenz am Arbeitsort nicht erforderlich ist, bis zum Ende des Gesundheitsnotstandes (aktuell 30. November) Telearbeit durchführen soll. Landesweit gelten außerdem folgende drei Einschränkungen:




- öffentliche oder private Versammlungen mit mehr als 50 Personen sind untersagt
- Bars dürfen ab dem 17. November bis zum Jahresende nur bis Mitternacht öffnen
- der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum ist verboten

Internationaler Flugverkehr wieder offen

Die Grenzübergänge zu den Nachbarländern Panama, Ecuador, Peru, Brasilien und Venezuela sind weiterhin geschlossen. Der internationale Flugverkehr wurde am 21. September reaktiviert, bislang werden jedoch nur einige Länder Lateinamerikas, die USA sowie zwei Ziele in Europa (London und Istanbul) angeflogen, so eine [Pressemeldung](#) .

Aktuelle Informationen zu Bewegungsbeschränkungen im Inland







- Zu den aktuellen Maßnahmen informiert die **kolumbianische Regierung**  auf Spanisch.
 - Zu beachten sind die Reise- und Sicherheitshinweise des **Auswärtigen Amtes** .
 - Aktuelle Fallzahlen gibt das **Gesundheitsministerium**  bekannt.
-

Von Edwin Schuh | Bogotá

Covid-19: Maßnahmen der Regierung

Die Regierung führt verschiedene Maßnahmen zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise durch. Die Staatsverschuldung nimmt dadurch deutlich zu. (Stand: 16. November 2020)

Zu den Maßnahmen, die unmittelbar zur Bewältigung der Krise durchgeführt werden, gehören:

- Unternehmen, deren Umsatz im April 2020 um 20 Prozent geringer war als im April 2019, erhielten von der Regierung für jeden Angestellten einen monatlichen Lohnzuschuss in Höhe von 351.121 kolumbianischen Peso (kol\$, rund 90 US-Dollar). Die Maßnahme galt für die Monate Mai, Juni und Juli und nannte sich *Programa de Apoyo al Empleo Formal* (PAEF).
- Kredite für Unternehmen in Höhe von 17,4 Milliarden US-Dollar (US\$) über den [Fondo Nacional de Garantías](#) , die Staatsbank [Bancoldex](#)  und die Entwicklungsbank [Findeter](#) .
- Die Frist zur Zahlung der Unternehmenssteuer für 2019 an das Zoll- und Steueramt DIAN, die für Ende Mai vorgesehen war, wurde auf Dezember verschoben (nähere Informationen dazu im [Tax COVID-19 Response Tracker](#)  von EY).
- Niederlassungen von deutschen Unternehmen in Kolumbien können von den erwähnten Unterstützungsmaßnahmen Gebrauch machen.
- Verschiedene Maßnahmen sollen ärmere Bevölkerungsschichten, die teilweise im informellen Sektor tätig sind, unterstützen. Insgesamt sollen 10 Millionen Personen direkte Zahlungen der Regierung erhalten, ein Großteil davon wurde bereits im März und April 2020 geleistet. Dazu gehört die Notfallhilfe des *Programa Ingreso Solidario* für 3 Millionen Haushalte (monatlich 160.000 kol\$ - umgerechnet rund 43 US\$ - je Haushalt) sowie Sonderzahlungen an Personen, die den Sozialprogrammen *Familias en Acción*, *Jóvenes en Acción* und *Colombia Mayor* angehören.

Maßnahmen zur wirtschaftlichen Wiederbelebung

Am 20. Juli präsentierte Kolumbiens Präsident Iván Duque dem Kongress seinen Plan zur wirtschaftlichen Reaktivierung des Landes [Nuevo Compromiso por el Futuro de Colombia](#). Als Vorbild dient ihm dabei nach eigener Aussage der *New Deal* des ehemaligen US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt zur Bewältigung der Großen Depression in den 1930er Jahren. Insgesamt sollen 100 Billionen Pesos investiert werden, umgerechnet rund 26,9 Milliarden US\$. Dies entspricht etwa 10 Prozent des kolumbianischen Bruttoinlandsproduktes (BIP).

Rund 60 Prozent der Investitionen werden dabei aus öffentlichen Kassen kommen, die restlichen 40 Prozent soll die Privatwirtschaft stemmen. Unter anderem sollen institutionelle Investoren wie Pensionskassen größere Projekte finanzieren. Kritiker werfen der Regierung vor, dass das Konjunkturpaket mehr eine mittelfristige Strategie sei und kaum konkrete, schnelle Maßnahmen beinhalte. Zudem beziehen sich fast alle Bestandteile des Plans auf bereits existierende Infrastrukturprojekte und Programme, es wurde kaum Neues hinzugefügt. Das Konjunkturpaket umfasst vier Themenblöcke:

- Schaffung von 1 Million Arbeitsplätzen und Infrastrukturprojekte: Ein neues Gesetz (*Ley de Emprendimiento*) soll kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fördern, die in Kolumbien für rund 90 Prozent der formellen und informellen Arbeitsplätze sorgen. Infrastrukturprojekte, die als öffentlich-rechtliche Partnerschaften (Public-private-Partnerships) vergeben wurden, sollen beschleunigt werden. Dazu zählen Autobahnen, Häfen, Flughäfen und Abwasseraufbereitungsanlagen. Weitere Infrastrukturprojekte sollen beschleunigt werden, unter anderem die Metrolinie 1 in Bogotá, der Hafen Puerto Antioquia sowie neue Flughäfen in Cartagena, San Andrés und Manizales. Vorgesehen sind außerdem Investitionen von rund 400 Millionen US\$ in den Ausbau von Nebenstraßen. Fördermittel von rund 538 Millionen US\$ stehen dem Kreativsektor für 17 Projekte zur Verfügung, außerdem 592 Millionen US\$ zur Ausbildung von 100.000 Programmierern.
- Grünes Wachstum: 27 strategische Erneuerbare-Energie-Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 4,3 Milliarden US\$ sollen beschleunigt werden. Damit soll Kolumbien in der Region zu einer führenden Nation bei erneuerbaren Energien werden. Zwei Großprojekte im Bereich Binnenschifffahrt sollen realisiert werden (*Canal del Dique, Navegabilidad del Río Magdalena*). Im Bereich Umweltschutz ist die Pflanzung von 180 Millionen Bäumen vorgesehen sowie die Förderung des nachhaltigen Rohstoffabbaus.
- Unterstützung für arme und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen: Die Notfallhilfe des Programms *Programa Ingreso Solidario* für 3 Millionen Haushalte wird bis Juni 2021 verlängert. Es soll Zuschüsse zum Erwerb von 200.000 Sozialwohnungen geben. Das Programm *Generación E* sorgt dafür, dass 180.000 Jugendliche 2020 mit einer kostenlosen, höheren Ausbildung abschließen.
- Unterstützung für ländliche Gebiete: Aktualisierung der Grundstücksregister (*Catastro Multipropósito*) - Ziel ist eine Erfassungsquote von 100 Prozent bis 2025; Beschleunigung des Programms zur Entwicklung der 170 Gemeinden, die am stärksten vom bewaffneten Konflikt und dem Drogenanbau betroffen sind (*Programa de Desarrollo con Enfoque Territorial, PDET*).

Öffentliche Verschuldung

Das Komitee zur Bestimmung der Fiskalregel *Comité Consultivo de la Regla Fiscal* legte im Juni fest, dass die Fiskalregel bis 2022 ausgesetzt wird. Hintergrund sind gestiegene Ausgaben der Regierung zur Eindämmung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise. Außerdem rechnet die Regierung mit geringeren Einnahmen aufgrund der Steuerreform von 2019. Auch der Rückgang der Erdölpreise wird die Dividendenzahlungen des halbstaatlichen Ölkonzerns Ecopetrol an die Regierung mittelfristig verringern.

Dem Mitte November 2020 aktualisierten [Fiskalplan](#) der Regierung zufolge soll das Staatsdefizit 2020 bei 8,9 Prozent des BIP und 2021 bei 7,6 Prozent liegen. Im Jahr 2019 betrug das Staatsdefizit 2,2 Prozent des BIP. Die öffentliche Verschuldungsquote lag 2019 bei 54,5 Prozent des BIP und soll 2020 63,8 Prozent des BIP erreichen. Danach soll die

SCHLIMMSTE PHASE IN KOLUMBIEN WOHL VORÜBER

Schuldenquote wieder abnehmen und spätestens 2026 unter 50 Prozent des BIP fallen, was Marktbeobachtern allerdings als optimistisch erscheint.

Von Edwin Schuh | Bogotá

Covid-19: Auswirkungen auf internationale Lieferketten

Aufgrund strengerer Kontrollen kann es derzeit zu Wartezeiten beim Import kommen. Von einer Unterbrechung der Lieferketten wird jedoch nicht berichtet. (Stand: 16. November 2020)

Kolumbien ist bislang wenig in internationale Lieferketten integriert. Als Rohstoff- und Agrarproduzent steht das Land meist nur auf der untersten Stufe der Wertschöpfung. Von ausbleibenden Lieferungen ist Kolumbien während der Coronapandemie kaum betroffen. Laut Logistikern verzögert sich der Import allerdings aufgrund längerer Kontrollen an Häfen und Grenzübergängen.

Im Jahr 2019 machten Industrieprodukte nur 22,2 Prozent der gesamten Exporte Kolumbiens aus. Der Economist Intelligence Unit (EIU) zufolge zählt Kolumbien (neben Chile, Costa Rica und Mexiko) allerdings zu den vier Nationen Lateinamerikas, die zukünftig am ehesten mit asiatischen Ländern bei der Integration in internationale Lieferketten konkurrieren können.

Als Pluspunkte Kolumbiens sieht EIU die geografische Nähe zu den USA, die technologische Reife und die zahlreichen Handelsabkommen. Negativ werden die hohen Transportkosten bewertet: So kostet etwa der Transport eines Containers von Bogotá bis zur Küstenstadt Cartagena mehr als der Weitertransport von Cartagena nach Hamburg. Dennoch produzieren deutsche Unternehmen vor allem aus dem Medizintechnikbereich, wie etwa Fresenius und B. Braun, in Bogotá für den Export. Nähere Informationen zu dem Thema finden Sie in dem GTAI-Bericht [Nearshoring: Kann Lateinamerika profitieren](#).

Von Edwin Schuh | Bogotá

Coronavirus und Recht

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus betrifft Staaten weltweit. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind enorm. Auch rechtliche Fragen stehen im Fokus.

- ▶ Was regelt der Vertrag?
- ▶ Verträge mit Geschäftspartnern außerhalb der Europäischen Union
- ▶ Was gibt es generell zu beachten?
- ▶ Nationales Recht: Nichterfüllung von Verträgen nach kolumbianischem Recht

Die durch die Covid-19-Pandemie von allen betroffenen Ländern veranlassten Beschränkungen belasten Unternehmen stark. Dies gilt in hohem Maße auch für Vertragsbeziehungen zwischen deutschen Unternehmen und ihren kolumbianischen Geschäftspartnern. Was tun, wenn Verträge nicht mehr wie vereinbart erfüllt werden können? Liegt bei der Pandemie ein Fall „höherer Gewalt“ vor? Und wann ist eine Berufung auf „höhere Gewalt“ möglich?

Was regelt der Vertrag?

Spätestens wenn Probleme entstehen, ist es sehr wichtig, zu ermitteln, nach welchem Recht die Verträge beurteilt werden, die Sie mit Geschäftspartnern aus einem anderen Land geschlossen haben.

SCHLIMMSTE PHASE IN KOLUMBIEN WOHL VORÜBER

Wichtigster Grundsatz hierbei: Als Erstes sollten Sie den betroffenen Vertrag gründlich studieren. Häufig wird eine Rechtswahlklausel enthalten sein. Und in den allermeisten Fällen wird diese Rechtswahl von den relevanten Rechtsordnungen und Gerichten auch akzeptiert werden. Übrigens: Falls es keine Rechtswahlklausel gibt, kann eine solche in aller Regel nachträglich ergänzt werden.

Bitte achten Sie auf eine Besonderheit für Kaufverträge: Wenn in einem Kaufvertrag mit einem ausländischen Vertragspartner die Geltung des deutschen Rechts vereinbart ist, gilt nicht deutsches Recht, sondern UN-Kaufrecht (*United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods - "CISG"*). Der Grund hierfür ist, dass deutsches Kaufrecht für internationale Kaufverträge auf das UN-Kaufrecht verweist. Das Kaufrecht des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) gilt nur dann, wenn ausdrücklich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart ist.

Aber was passiert, wenn keine Rechtswahlklausel vereinbart ist? Wenn ein innereuropäischer Sachverhalt vorliegt, spricht sehr viel dafür, dass die sogenannte Rom-I-Verordnung das anwendbare Recht bestimmt (weitere Informationen hierzu unter [„Covid-19 und B2B-Verträge: Welches Recht gilt für meinen Vertrag?“](#)).

Verträge mit Geschäftspartnern außerhalb der Europäischen Union

Zunächst: Die Regelungen der Rom-I-Verordnung können durchaus auch dann anwendbar sein, wenn Ihr Vertragspartner aus dem Nicht-EU-Ausland kommt. Das gilt insbesondere dann, wenn im Streitfall ein deutsches Gericht entscheiden würde. Denn es gilt der Grundsatz, dass jedes Gericht immer sein eigenes internationales Privatrecht anwendet. Und das deutsche internationale Privatrecht verweist ausdrücklich auf die Rom-I-Verordnung.

Würde denn ein deutsches Gericht entscheiden? Die Frage, welches Gericht im Streitfall entscheiden würde, ist recht kompliziert zu beantworten. Allerdings: Genau wie bei dem anwendbaren Recht haben Parteien - jedenfalls bei B2B-Verträgen - auch hinsichtlich des Gerichtsstands eine relativ weitgehende Freiheit, zu vereinbaren, welches Gericht eventuelle Rechtsstreitigkeiten entscheiden soll. Auch hier sollte also zunächst der Vertrag studiert werden.

Deutlich schwieriger wird die Situation, wenn ein Gericht aus dem Nicht-EU-Ausland im Streitfall entscheiden müsste. Es würde hierzu, dem oben erwähnten Grundsatz folgend, wohl die Regelungen seines eigenen internationalen Privatrechts anwenden - und diese können unter Umständen von den oben beschriebenen europäischen Regelungen abweichen. Eine - auch nur ansatzweise - Darstellung würde den Rahmen dieser Publikation leider sprengen.

Was gibt es generell zu beachten?

Zum Schluss noch einige kurze Hinweise, die fast immer relevant sind, gleich welche vertragliche oder gesetzliche Regelung zur höheren Gewalt (*force majeure*) gilt: Zum einen Ihre Pflicht zur Minderung des Schadens, wo immer dies möglich ist. Zum anderen, und eng damit zusammenhängend, die Pflicht zur möglichst zeitnahen Mitteilung, wenn sich ein Problem bei der Erfüllung abzeichnet. Und schließlich sollten Sie daran denken, dass Sie darlegungs- und beweispflichtig für die Voraussetzungen der höheren Gewalt sind, auf die Sie sich berufen. Daher dokumentieren Sie nach Möglichkeit alles, was zu den Schwierigkeiten geführt hat - es mag sich als äußerst nützlich erweisen.

Nationales Recht: Nichterfüllung von Verträgen nach kolumbianischem Recht

Ein Länderbericht **„Coronavirus und Verträge“** liegt zurzeit nicht vor. Bei Fragen zum Thema kontaktieren Sie bitte den in der Marginalspalte angegebenen Ansprechpartner.

Kontakt

Jutta Kusche

Wirtschaftsexpertin

 +49 228 24 993 419

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.